

# Entgeltliste

## Dienstleistungen im Namen und auf Rechnung der KÜS Technik GmbH

Grundgebühr Gebühren-Nr. 413 GebOSt (in Anlehnung)	Datenbestätigung gemäß § 13 Abs. 5 FZV	Vollgutachten nach § 21 StVZO oder Art. 44 /45 VO (EU) 2018/858	Gutachten nach § 21 StVZO auf Grund §16 Abs. 2 FZV	Gutachten nach § 21 StVZO nach technischen Änderungen (§ 19 Abs. 2 StVZO)
Krafträder	77,50	77,50	50,-	47,-
Pkw/Lkw/KOM bis 3,5 t zGM	116,50	116,50	76,-	66,-
Pkw/Lkw/KOM bis 7,5 t zGM	127,50	127,50	94,-	88,50
Pkw/Lkw/KOM über 7,5 t zGM	209,-	209,-	136,-	103,50
Anhänger ohne Bremse	66,50	66,50	41,50	38,-

Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger mit Bremse werden entsprechend zGM den Lkw's zugeordnet.

Aufpreis pro „Tätigkeit“ bzw. anzuwendender Vorschrift mit erforderlicher Eigenprüfung oder Prüfung von Dokumenten/Unterlagen/Genehmigungen.

8,-

Bestätigung der Änderungen von mitteilungspflichtigen Daten nach § 15 FZV.

einfach	mittel	umfangreich
53,-	64,-	81,-

Grundgebühr für Begutachtungen im Rahmen eines Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO.

75,-

Die Grundgebühr für Einzelprüfverfahren nach StVZO / EU / ECE / FzTV wird nach Gebühren-Nr. 410 GebOSt und Zeitaufwand verrechnet.

Der Zeitaufwand für genannte Begutachtungen und Prüfungen wird gemäß Gebühren-Nr. 499 GebOSt verrechnet.

31,50  
je angefangene Viertelstunde

Im Namen und auf Rechnung der KÜS Technik GmbH durch UsB.

Alle Angaben sind Bruttobeträge in € und beinhalten 19 % USt

Stand: 01.01.2025